1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für

das Waldschwimmbad Düderode

Aufgrund der der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen - hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad) beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode erhält folgende Fassung:

"§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1.	 Tageskarten a) Erwachsene b) Kinder ab 3 Jahre bis 7 Jahre c) Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung 	5,00 € 2,50 €
	von mindestens 50 %, "Juleica-Card"- Inhaber/innen d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)	3,00 € 3,00 €
2.	Saisonkarten a) Erwachsene b) Kinder ab 3 Jahre bis 7 Jahre c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit	106,00 € 56,00 €
	Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre) d) Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung	150,00 €
	von mind. 50%, e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten	81,00 € 4,00 €
3.	 Saison-Zehnerkarten a) Erwachsene b) Kinder ab 3 Jahre bis 7 Jahre c) Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung 	45,00 € 22,50 €
	von mind. 50%,	27,00 €
4.	Sonstiges: Minigolfanlage (Gebühr pro Spieldurchgang), Sonnenliegen a) [Minigolf] Erwachsene b) [Minigolf] Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) c) Ausleihen einer Sonnenliege / Tag	2,00 € 1,00 € 2,00 €

Für das Ausleihen der Spielgeräte bzw. Sonnenliegen ist ein Pfand zu hinterlegen.

5. Gebühr für andere Veranstaltungen auf dem Gelände der Freizeitanlage "Waldschwimmbad Düderode"

Über die Durchführung anderer Veranstaltungen (z.B. Musikveranstaltungen) auf dem Gelände des Waldschwimmbades ist zwischen dem Veranstalter und der Gemeinde Kalefeld eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Der Veranstalter hat für das Nutzungsrecht folgende Nutzungsgebühr zu zahlen:

- ba) pauschal 150,00 €/Tag/Veranstaltung oder
- bb) pauschal 0,50 €/Besucher oder
- bc) pauschal 25,00 €/Nutzungsstunde

Die Nutzungsgebühr ist eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung fällig.

Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übergabe des Geländes ist vom Veranstalter eine Kaution in Höhe von 100 € bei der Gemeinde Kalefeld zu hinterlegen. Für die Gültigkeit des Nutzungsvertrages muss die Kaution eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Kalefeld eingegangen sein.

Die Kaution wird, bei mängelfreier Übergabe des in Anspruch genommenen Geländes, eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung erstattet.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Kalefeld, den 25.01.2024 Gemeinde Kalefeld

gez. Jens Meyer (L.S.)

Jens Meyer Bürgermeister